

Untervollmacht für die Beantragung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Arbeitgeberin/Arbeitgeber - Vollmachtgeber/Vollmachtgeberin

Name der Firma
Geschäftssitz/Sitz der maßgeblichen Betriebsstätte

vertreten durch die Bevollmächtigte/den Bevollmächtigten

Name	Vorname
Anschrift (Straße Haus-Nr., PLZ Ort, Land)	
Telefonnummer	E-Mail
Vollmacht der bevollmächtigten Person, aus der sich deren Vertretungsbefugnis für die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber ergibt, muss als Anlage beigefügt werden.	

Ich bevollmächtige die unten genannte Person als Unterbevollmächtigte/Unterbevollmächtigten bei der zuständigen Ausländerbehörde das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG sowie die sonstigen ggf. damit zusammenhängenden und in § 81a Absatz 3 AufenthG aufgeführten Verfahren für die nachgenannte Fachkraft zu beantragen, und mich in diesen Verfahren bezüglich aller gesetzlich zulässigen Angelegenheiten außergerichtlich zu vertreten.

Unterbevollmächtigte/Unterbevollmächtigter

Name	Vorname
Dienstanschrift (Straße Haus-Nr., PLZ Ort, Land)	
Telefonnummer	E-Mail

Fachkraft

Name	Vorname
------	---------

Ich erteile der/dem Unterbevollmächtigten die Befugnis, sämtliche Erklärungen und Handlungen verbindlich vorzunehmen, die nach den gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden können und für die Verfahren erforderlich sind.

Der Umfang der Vertretungsbefugnis beinhaltet insbesondere

- die Vertretung in allen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens erforderlichen Angelegenheiten gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde, der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle sowie der ggf. sonstigen zuständigen Behörden,
- das Ein- und Nachreichen der für die Verfahren erforderlichen Unterlagen einschließlich der personenbezogenen Daten der Fachkraft,
- die Vornahme von Zahlungen von für den Abschluss der Verfahren erforderlichen Gebühren,
- die Entgegennahme der die Verfahren betreffenden schriftlichen sowie elektronischen Unterlagen, die Durchführung des Schriftverkehrs und das Öffnen der an die Fachkraft adressierten Post und
- den Antrag auf Aufnahme der Familienzusammenführung nach § 81a Absatz 4 AufenthG ins beschleunigte Fachkräfteverfahren.

Die Untervollmacht erlischt mit Erlöschen der Hauptvollmacht.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Untervollmachtgeberin/Untervollmachtgeber/
Arbeitgeberin/Arbeitgeber

Unterschrift der/des Unterbevollmächtigten

bitte wenden ↗

Nachweis einer lückenlosen Vollmachtenkette, insbesondere in größeren Unternehmen:

- a) Hauptvollmacht: Die/Der Hauptbevollmächtigte ist die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber, vertreten durch eine natürliche Person. Diese natürliche Person sollte schon bei ihrer Benennung mit einem Zusatz zu ihrer Stellung gekennzeichnet sein (bspw. Prokurist) und dann der Hauptvollmacht ihre vom Arbeitgebenden im Rahmen des Arbeitsverhältnisses generell ausgestellte Vollmacht beilegen, die sich auf die Unterzeichnung solcher Dokumente, wie die Hauptvollmacht, erstreckt. So ist sichergestellt, dass die natürliche Person, die für den Arbeitgeber zeichnet, dafür die Berechtigung hat.

- b) Untervollmacht: Für den Untervollmachtgeber, also der Arbeitgeberin/den Arbeitgeber, zeichnet wiederum dieselbe natürliche Person, die die Hauptvollmacht für die/den Arbeitgebenden als Vertreter des Arbeitgebers gezeichnet hat und ihre Vertretungsbefugnis schon im Rahmen der Hauptvollmacht nachgewiesen hat, die Untervollmacht. Die von ihr ermächtigte natürliche Person des Unterbevollmächtigten, muss dann seine generelle Vertretungsbefugnis für das Unternehmen nicht mehr weiter nachweisen, da er die Legitimität seiner Handlung nur von der natürlichen Person des Hauptbevollmächtigten ableitet.